

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“ (LL.B.)
- „Accounting, Finance, Controlling“ (M.Sc.)
- „International Business & Management“ (B.Sc.)
- „General Management“ (MBA)

an der Hochschule Fulda

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

I. Für den Studiengang „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“

1. Der Studiengang „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ an der **Hochschule Fulda** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Umsetzung der fachspezifischen wissenschaftlichen Methoden sollte stärker trainiert werden.
2. Der Turnus der Lehrevaluation sollte verkürzt und die Ergebnisse sollten flächendeckend an die Studierenden rückgemeldet werden.

II. Für die Studiengänge „Accounting, Finance, Controlling“, „Internationale Business & Management“ und „General Management“

1. Die Studiengänge „**Accounting, Finance, Controlling**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“, „**International Business & Management**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ sowie „**General Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ an der **Hochschule Fulda** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates

für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
3. Es handelt sich bei dem Programm „**General Management**“ um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang, bei dem Programm „**Accounting, Finance, Controlling**“ um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
4. Die Akkreditierung der Studiengänge „**General Management**“ und „**International Business & Management**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.
5. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Accounting, Finance, Controlling**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Auflagen:

Für die Studiengänge „General Management“, „International Business & Management“ und „Accounting, Finance, Controlling“

1. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Für den Studiengang „Accounting, Finance, Controlling“

2. Aus der Beschreibung des Moduls „Relevante Grundlagen der BWL“ muss hervorgehen, dass auch weiterführende dem Masterniveau entsprechende Fragestellungen vertieft werden.
3. Die Vermittlung von Führungskompetenz muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Für den Studiengang „General Management“

4. Sofern weiterhin Studierende mit einem abgeschlossenen BWL-Studium zugelassen werden, muss sichergestellt werden, dass es für diese Studierenden zu keiner Doppelung von Lehrinhalten kommt und dass das fachliche Masterniveau für einen ökonomischen Studiengang durchgehend gewährleistet ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für die Studiengänge „General Management“, „International Business & Management“ und „Accounting, Finance, Controlling“

1. Der Turnus der Lehrevaluation sollte verkürzt und die Ergebnisse sollten flächendeckend an die Studierenden rückgemeldet werden.

Für den Studiengang „Accounting, Finance, Controlling“

2. Zur Förderung der Methodenkompetenz sollten weitere Prüfungsformen, auch semesterbegleitende, berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Fulda beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsrecht - Nachhaltigkeit und Ethik“ mit dem Abschluss Bachelor of Laws, „Accounting, Finance, Controlling“ mit dem Abschluss Master of Science, „International Business & Management“ mit dem Abschluss Bachelor of Science sowie „General Management“ mit dem Abschluss Master of Business Administration. Bei den Studiengängen „Wirtschaftsrecht - Nachhaltigkeit und Ethik“ und „Accounting, Finance, Controlling“ handelt es sich um eine Reakkreditierung. Bei den Studiengängen „International Business & Management“ und „General Management“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 13./14.12.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Fulda durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Fulda versteht sich als regional verankerte, forschungsstarke Hochschule mit einem anwendungsorientierten Profil. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen gemäß dem Antrag in den Bereichen „Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel“, „Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit“ sowie „Informatik und Systemtechnik“. Die Hochschule besitzt das Promotionsrecht in gewissen Forschungsbereichen und bietet kooperative Promotionen u. a. mit der Universität Kassel an.

Die Hochschule ist in acht Fachbereiche gegliedert: Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft. Das Studienangebot umfasst zum Zeitpunkt der Antragstellung 50 Studiengänge, davon 32 Bachelor- und 18 Masterstudienprogramme; acht Studiengänge werden dual durchgeführt. Die Hochschule reagiert nach eigenen Angaben auf den demographischen Wandel, auch gerade in Nord- und Osthessen, mit einem auf die Bedürfnisse der sich wandelnden Studierendenschaft angepassten Lehr- und Lernangebot. An der Hochschule Fulda waren zum Wintersemester 2017/18 ca. 9.000 Studierende immatrikuliert; die Hochschule beschäftigt 142 Professor/inn/en.

Die vorgelegten Studiengänge sind am Fachbereich „Wirtschaft“ angesiedelt, an dem zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 1.750 Studierende eingeschrieben sind. Der Fachbereich bietet sechs

Studiengänge an, die um zwei neu zu akkreditierende Studiengänge ergänzt werden sollen. Das Profil des Fachbereichs wird von der Hochschule als praxisorientiert und international definiert; eine Fokussierung soll auf den betriebswirtschaftlichen Funktionen Logistik und Supply Chain Management, Rechnungswesen und Controlling sowie auf dem rechtswissenschaftlichen Fachgebiet liegen.

2. Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik (LL.B.)

2.1 Profil und Ziele

Mit dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“ sollen Studierende befähigt werden, rechtliches und betriebswirtschaftliches Wissen unter Einbeziehung der Themen Nachhaltigkeit und Ethik auf die Praxis an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Recht anzuwenden. Der Studiengang ist laut Hochschule generalistisch und interdisziplinär angelegt und vermittelt grundlegende juristische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, die um ein Verständnis um die Bedeutung von Nachhaltigkeit und Ethik für wirtschaftsrechtliche Entscheidungen ergänzt werden. Absolvent/inn/en sollen das Zusammenwirken der rechtlichen, ökonomischen und soziologisch-psychologischen Dimensionen eines Unternehmens unter Berücksichtigung von ethischem und nachhaltigem Wirtschaften im Kontext eines verbindlichen Wertesystems verstehen.

Die juristische Ausbildung soll vor allem dazu befähigen, frühzeitig nachhaltige Rechtsfolgen zu erkennen und abzuwenden und präventiv und ergebnisorientiert Recht zu gestalten. Kenntnisse und Fähigkeiten im betriebswirtschaftlichen Bereich umfassen Inhalte, Aufgaben und Instrumente der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und betrieblicher Funktionen sowie deren Nachbardisziplinen (z. B. Mathematik/Statistik, Volkswirtschaftslehre). Durch die Bearbeitung der Themen Nachhaltigkeit und Ethik sollen zudem Schlüsselkompetenzen wie Konfliktmanagement, Gesprächsführung oder interkulturelle Kommunikation gefördert werden. Somit unterstützt der Studiengang laut Hochschule die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Der Studiengang sieht eine fachliche Vertiefung nach individuellem Profil vor und beinhaltet ein einsemestriges Praxismodul. Er ist auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern angelegt, während derer 210 Credit Points (CP) zu erwerben sind. Das grundlegende Konzept des Studiengangs hat sich laut Hochschule als tragfähig erwiesen; Änderungen am Curriculum wurden aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Berufsfeld vorgenommen.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt auf 35 Teilnehmer/innen pro Jahr. Das Vergabeverfahren ist durch die Studienplatzvergabeverordnung des Landes Hessen geregelt. Zulassungsvoraussetzungen sind die Nachweise der Hochschulreife sowie der Sprachkompetenz (in Deutsch).

Bewertung

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“ belegen in den ersten Semestern Module des Basisstudiums, in denen Grundlagenwissen in den Kompetenzfeldern Recht, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Entwicklung sowie Schlüsselkompetenzen vermittelt werden, welche in den darauf folgenden Semestern vertieft werden. Die Qualifikationsziele werden von der Hochschule definiert und beschränken sich nicht auf die fachlichen Aspekte. Insbesondere bei den juristischen Inhalten zielt das Programm auch auf eine im klassischen Sinne rechtswissenschaftliche Befähigung der Absolvent/inn/en. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden zum einen durch den inhaltlichen Schwerpunkt „Nachhaltigkeit und Ethik“, zum anderen durch verschiedene Elemente, mit denen Schlüsselqualifikationen gefördert werden, geschult.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind den Studienanforderungen angemessen. Sie werden auf der Website der Hochschule, die sich an Bewerber/innen wendet, klar dargestellt.

2.2 Qualität des Curriculums

Der siebensemestrige Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 33 Module, die sich auf jeweils 30 CP pro Semester verteilen. In den ersten vier Semestern werden Kenntnisse in den Bereichen Recht und Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Ethik sowie in den Schlüsselkompetenzen vermittelt. Im fünften Semester ist ein obligatorisches qualifizierendes Praktikum vorgesehen, welches durch das Anfertigen einer Semesterarbeit begleitet wird. Das Praxismodul kann auch im Ausland in einem Unternehmen oder im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs nun auch als Auslandssemester an einer internationalen Hochschule durchgeführt werden.

Im sechsten Semester sind verstärkt interdisziplinäre Module zu vertiefenden und spezialisierenden Lehrveranstaltungen vorgesehen, die insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Ethik einbinden. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde das Modul „Digitalisierung in Wirtschaft und Recht“ neu eingeführt, während das Modul „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ gestrichen wurde.

Im abschließenden siebten Semester können die Studierenden ihr Profil schärfen und Schwerpunkte in zwei Wahlbereichen setzen: Ein Bereich beinhaltet Veranstaltungen zu Nachhaltigkeit und Ethik bzw. Schlüsselqualifikationen; der zweite Bereich umfasst interdisziplinäre Module aus den Bereichen Recht und Wirtschaftswissenschaften mit einem Schwerpunkt aus einem speziellen Sachgebiet. Die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium umfasst 15 CP.

Bewertung

Die in verschiedenen Lehrveranstaltungen zu vermittelnden Inhalte sind nach ihrer Breite sehr reichhaltig bemessen. Die Hochschulvertreter/innen rechtfertigten dies bereits im Erstakkreditierungsverfahren damit, dass wegen der eingeschränkten Anforderungen an „Wirtschaftsjuristen“ Abstriche in der Tiefe zu machen seien. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Erstakkreditierung eine Einschränkung der Qualifikationsziele und der angestrebten Berufsfelder nahegelegt. Dennoch bestätigt die Gutachtergruppe, dass das Curriculum insgesamt den Anforderungen entspricht, die für das Bachelorniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden.

An diesem Spannungsverhältnis hat sich insgesamt wenig geändert. Die Studierenden bestätigten immerhin, dass innerhalb dieses Studiengangs vor allem die in den juristischen Lehrveranstaltungen gestellten Anforderungen sehr hoch seien.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang adäquat. Ebenso ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt und die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen.

Allerdings sollte die Hochschule bei den Klausuren eine Verlängerung der Prüfungsdauer erwägen, um Abstand von wenig komplexen Frageformen (multiple choice; Kurzantwort) nehmen zu können und eine der künftigen Tätigkeit angepasste Bearbeitung komplexer Fragestellungen zu ermöglichen. Insgesamt sollte die Umsetzung der fachspezifischen wissenschaftlichen Methoden stärker trainiert werden: Die eigenständige Erarbeitung unbekannter Rechtsprobleme mit den Hilfsmitteln eines im Studium erworbenen Systemverständnisses und landläufiger juristischer Infrastruktur (Rechtsquellen, Literatur, Datenbanken) und die Vermittlung der Ergebnisse in Gestalt typischer Schriftsätze (Memos, Mandantenschreiben) oder mündlicher Präsentationen sollten nicht auf einige wenige besonders „wissenschaftliche“ Lehrformen wie den Seminarbetrieb beschränkt, sondern übergreifend in die Inhaltsvermittlung aufgenommen werden (**Monitum 1**).

Obwohl seit der Erstakkreditierung naturgemäß erst wenige Teilnehmer das Studium vollständig durchlaufen konnten und im Hinblick auf die naheliegende Möglichkeit, noch ein konsekutives Masterstudium aufzunehmen, erst recht keine abschließende Beurteilung unter Einbeziehung des Erfolges auf dem Arbeitsmarkt möglich ist, geht die Gutachtergruppe auf der Grundlage der Nachfrage, der Teilnehmerzahlen, des sichtbaren Fortschritts der Teilnehmer und der allgemeinen Arbeitsmarktsituation von einem erfolgreichen Studiengang aus. Die Entscheidung der Hochschule, den Studiengang weitestgehend kontinuierlich fortzuführen, ist vor diesem Hintergrund plausibel. Die Verschiebung des Angebots der Vertiefungsbereiche (Digitalisierung statt Sozialrecht und -wirtschaft) ist angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung einerseits und der fortbestehenden Möglichkeit, sozialrechtliche Lehrangebote in anderen Formaten wahrzunehmen, andererseits, gut nachvollziehbar.

3. Accounting, Finance, Controlling (M.Sc.)

3.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Accounting, Finance, Controlling“ vermittelt laut Darstellung der Hochschule Inhalte, Konzepte, Methoden und Instrumente des Rechnungswesens, der Finanzierung und des Controlling und bereitet Absolvent/inn/en auf die Übernahme komplexer kaufmännischer Fach-, Führungs- und Querschnittsaufgaben in Unternehmen oder öffentlichen Betrieben vor. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit 90 CP und einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Aufbauend auf einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudium sollen Studierende neben der Qualifizierung für kaufmännische Kernbereiche angeleitet werden, eigenständig wissenschaftlich und anwendungsbezogen zu arbeiten, um ihr Fach- und Methodenwissen im sich stetig wandelnden Berufsleben selbstständig aktualisieren und vertiefen zu können. Das Studienkonzept hat sich laut Hochschule als grundsätzlich tragfähig erwiesen.

Kernkompetenzen in den Bereichen externe Rechnungslegung, internes Berichtswesen sowie die damit verbundenen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf Unternehmen sollen vermittelt werden. Dabei werden laut Hochschule insbesondere folgende Bereiche abgedeckt: Der Fokus im Bereich Accounting liegt in der Erstellung eines „International Financial Reporting Standards (IFRS)“-Abschlusses in Abgrenzung zu den HGB-Regelungen. Im Teilbereich Controlling vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse im Umgang mit strategischen und operativen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumenten. Finanzierungsalternativen eines international agierenden kapitalmarktorientierten Unternehmens sollen im Fokus des Teilbereichs Finance liegen. Zivilgesellschaftliche Interessen sowie ethische Aspekte sollen in den Modulen thematisiert werden und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern.

Das Studium setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums vorwiegend im Bereich der Wirtschaftswissenschaften (auch Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik) voraus. Ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch (soweit die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben wurde) und Englisch (soweit Englisch nicht die Muttersprache ist und noch kein Hochschulstudium in vorwiegend englischer Sprache absolviert wurde) sind ebenfalls nachzuweisen. Der Studiengang weist eine Kapazität von 60 Studienplätzen pro Jahr auf und ist zulassungsbeschränkt. Das Auswahlverfahren erfolgt auf Basis einer Zulassungszahlenverordnung und berücksichtigt u. a. die Noten der Bewerber/innen.

Bewertung

Der Studiengang beinhaltet eine fachorientierte Ausbildung in den Bereichen Rechnungswesen, Finanzwesen und Controlling auf Masterniveau. Das Studiengangskonzept orientiert sich insbesondere an dem von der Hochschule genannten Ziel, Inhalte, Konzepte, Methoden und Instrumente des Rechnungswesens, der Finanzierung und des Controlling zu vermitteln sowie die Studierenden zu befähigen, sich nach dem Studienabschluss selbstständig neues Wissen anzueignen und dieses

auf die Lösung praktischer Problemstellungen im Unternehmen anzuwenden. Kommunikative Kompetenzen können die Studierenden insbesondere durch die Vorstellung ihres Forschungsvorhabens im Zusammenhang mit der Master-Thesis im Rahmen eines Kolloquiums mit anschließender Gruppendiskussion erlangen.

Als weiteres Ziel des Studiengangs wird von der Hochschule angeführt, dass „der Studiengang [...] die Studierenden befähigen [soll], als **Chief Financial Officer** [Hervorhebung im Original] im Unternehmen zu fungieren und im Rahmen dieser Top Management-Funktion die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gesamthaft zu überblicken und zu steuern“. Lediglich ein Modul („Unternehmensführung und Corporate Governance“) widmet sich explizit fachlich übergreifenden Aspekten (siehe Kapitel 3.2). Laut Angaben der Hochschule werden innerhalb der übrigen Module gesellschaftsrelevante Aspekte des Kapitalmarktes, der Compliance sowie der Nachhaltigkeit angesprochen. Entsprechende Inhalte können die Persönlichkeit und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement fördern.

Das Studienprogramm zielt auch auf eine wissenschaftliche Befähigung. Einige Module enthalten in erster Linie praxisbezogene, andere eher theoriebezogene Inhalte. Studierende werden frühzeitig an quantitative Methoden, wissenschaftliches Arbeiten und aktuelle Forschungen herangeführt. Hierdurch werden die Studierenden zu einer an das Studium anschließenden Promotion befähigt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen aus dem Studienprogramm erfüllen können.

3.2 Qualität des Curriculums

Das vorgelegte Curriculum des Masterstudiengangs setzt sich aus 16 Modulen zusammen, die sich auf 30 CP pro Semester verteilen. Im ersten Semester werden die für alle Teilbereiche relevanten betriebswirtschaftlichen Kernkompetenzen, die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie statistische und mathematische Methodenkompetenz vermittelt; die folgenden Semester sind durch die Vermittlung der Spezialkenntnisse in den einzelnen Fachgebieten geprägt. Die Master-Thesis umfasst 15 CP.

Module im ersten Semester umfassen „Relevante Grundlagen der BWL“, „Quantitative Methoden in der BWL“, „Steuern“, „Wirtschaftsrecht“, „Internationale Finanzmärkte“ und „Unternehmensführung und Corporate Governance“. Im Bereich Accounting sind ab dem zweiten Semester Module zu „Einzelabschluss IFRS“ und „Konzernabschluss und Bilanzanalyse“ zu belegen; im Bereich Finance „Finanzwirtschaftliches Risikomanagement“ und „Corporate Finance und Kapitalmarkt“. Der Teilbereich Controlling umfasst Spezialisierungen zu „Strategisches Controlling“, „Investitions- und Projektcontrolling“, „Operatives Controlling“ sowie „Beteiligungscontrolling, Unternehmensbewertung und Reporting“. Ein Seminar wird im dritten Semester von den Studierenden aus einem der drei Bereiche gewählt.

Bewertung

Das Curriculum zeichnet sich durch eine Vermittlung vertiefter Kenntnisse in den Bereichen Rechnungs- und Finanzwesen sowie Controlling aus. Hierfür werden im ersten Semester allgemeinbetriebswirtschaftliche inhaltliche und methodische Grundlagen vermittelt, auf denen in den vertiefenden Veranstaltungen in den Folgesemestern aufgebaut wird. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau.

Für die Veranstaltungen im ersten Semester lässt sich den Modulbeschreibungen z. T. nicht immer deutlich entnehmen, dass der Inhalt der Veranstaltung dem Masterniveau entspricht. Dies gilt insbesondere für das Modul „Relevante Grundlagen der BWL“. Die Fachvertreter/innen haben auf Nachfrage im Rahmen der Begehung erläutert, dass zur Angleichung der Kenntnisse der

Studierenden Grundlagen kurz wiederholt und dann mit Bezug auf weiterführende Fragestellungen (z. B. Leasing, Plankostenrechnung) vertieft werden, was für die Gutachtergruppe nachvollziehbar ist. Das hieraus resultierende Masterniveau des Moduls muss jedoch aus der Modulbeschreibung hervorgehen (**Monitum 2**).

Ein Chief Financial Officer (CFO), wie von der Hochschule als mögliches Tätigkeitsfeld für Absolvent/inn/en beschrieben (siehe oben), benötigt neben einem fundierten fachlichen Wissen im Rechnungs- und Finanzwesen und im Controlling sowie über die Schnittstellen dieser Bereiche fachübergreifende Kenntnisse in sämtlichen betriebswirtschaftlichen Aspekten sowie Führungs- und Problemlösungskompetenz. Im Curriculum ist bezüglich der Führungskompetenz ein Modul vorgesehen (siehe oben). Die Studiengangleitung hat im Rahmen der Begehung erläutert, dass in weiteren Modulen entsprechende Fähigkeiten trainiert werden. Der damit um die Vermittlung von Führungskompetenz erweiterte Inhalt der Module muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden (**Monitum 3**). Auf der Homepage der Hochschule sind die Berufseintrittschancen der Absolvent/inn/en des Studiengangs weitaus realistischer dargestellt als in dem Reakkreditierungsantrag (siehe oben). Diese realistische Darstellung sollte in allen Dokumenten und nach Außen hin beibehalten werden, da die Gutachtergruppe Zweifel daran hat, dass Absolvent/inn/en direkt nach Abschluss des Studiums eine CFO-Position einnehmen können.

Die vorherrschende Lehrform in dem Studiengang ist der seminaristische Unterricht mit Übungen. Lediglich das Seminar enthält Präsentationen und Gruppendiskussionen. Die Prüfungen bestehen zu rd. 2/3 aus Klausuren und zu 1/3 aus Fachgesprächen. Zur Förderung der Methodenkompetenz sollten weitere Prüfungsformen, auch semesterbegleitende, berücksichtigt werden (**Monitum 4**).

Die Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Das Modulhandbuch ist für die Studierenden als Bestandteil der auf der Homepage der Hochschule veröffentlichten Prüfungsordnung zugänglich. Eine Überarbeitung des Modulhandbuchs seit der Erstakkreditierung ist nicht erkennbar, war jedoch wohl auch nicht notwendig, da das Curriculum seitdem weder im Aufbau, im Inhalt noch hinsichtlich des didaktischen Konzepts verändert wurde. Im Rahmen der Reakkreditierung wird das Grundlagenmodul im ersten Semester um vier Semesterwochenstunden (SWS) gekürzt und im Gegenzug das bisherige gemeinsame Modul „Steuern und Wirtschaftsrecht“ in zwei Module à vier SWS aufgeteilt. Hierdurch wurde eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung umgesetzt. Diese und weitere kleinere Änderungen im Modulhandbuch sind dokumentiert.

4. International Business & Management (B.Sc.)

4.1 Profil und Ziele

Mit der Einführung des neuen Bachelorstudiengangs „International Business & Management“ will die Hochschule Fulda ein durchgängig englischsprachiges Curriculum anbieten, um sowohl internationale Studierende anzuwerben als auch deutsche Studierende für die Tätigkeit in international agierenden Unternehmen zu qualifizieren. Das Studium soll Inhalte, Methoden, Techniken und Instrumente der Betriebswirtschaftslehre mit einer besonderen Schwerpunktsetzung auf die Unternehmensführung thematisieren. Dabei steht besonders die Qualifizierung im Fokus, die erlernten betriebswirtschaftlichen Kenntnisse in einem internationalen Kontext anwenden zu können. Neben der Unterrichtssprache Englisch zeichnet sich der Studiengang durch die verpflichtende Wahl einer zweiten Fremdsprache aus. Ein Pflichtsemester muss zudem im Ausland verbracht werden, entweder im Unternehmen oder an einer Hochschule. Der Studiengang umfasst insgesamt 210 CP und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

Neben einem klassischen Verständnis von betriebswirtschaftlichen Theorien, Konstrukten und Methoden sollen Studierende die Fähigkeit erwerben, damit zusammenhängende ökologische und soziale Zielsetzungen zu verstehen. Fragestellungen mit interkulturellen, gesellschaftlichen oder

ethischen Bezügen werden laut Darstellung der Hochschule im Studium thematisiert und fördern die Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

Für den Studiengang hat die Hochschule eine Zulassungsbeschränkung beantragt, die sich an der Note der Hochschulzugangsberechtigung orientieren soll. Darüber hinaus müssen englische Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Bewertung

Das Studiengangsprofil wird vor allem dadurch herausgestellt, dass es einer der wenigen komplett englischsprachigen Bachelorstudiengänge deutschlandweit in dem Bereich ist. Die Hochschule nutzt diese Strategie, um internationale Studierende zu gewinnen und auch deutsche Studierende auf eine internationale Karriere vorzubereiten. Durch die zentrale Lage und die relativ geringen Lebenshaltungskosten ist Fulda besonders attraktiv. Es erscheint sehr sinnvoll, dass die Hochschule mit diesem Angebot das Ungleichgewicht von bisher mehr Studierenden, die ins Ausland gehen und internationalen Studierenden, die nach Fulda kommen, auszugleichen versucht. Aus Sicht von Unternehmen, die zahlreich international ausgerichtet sind, ist der Studiengang attraktiv, da sie gerne vielsprachige Absolvent/inn/en einstellen. Der Studiengang passt in das Konzept der Hochschule, regional verankert zu sein, aber dennoch internationalen Transfer zu ermöglichen.

Durch den Studiengang wird perspektivisch erwartet, dass einige internationale Studierende in der Region bleiben und in der Region berufliche Aufgaben finden. Für den Fall, dass die internationalen Studierenden zurück in ihre Heimat gehen, bedeutet dies ein vorteilhaftes Netzwerk an Kontakten auch für deutsche Studierende.

Die Zulassungsverfahren sind transparent für nationale und internationale Studierende geregelt. Deutschkenntnisse sind keine Voraussetzung. Zulassungsrelevant für das Studium ist das englische Sprachniveau B2. Diese Sprachkompetenz soll im Studiengang ausgebaut werden. Zusätzlich wird die Abiturnote in die Entscheidung einbezogen. Anzumerken ist, dass die Vergleichbarkeit der Note des deutschen Abiturs zu internationalen Hochschulnoten eine Herausforderung darstellt, die die Hochschule lösen muss, um eine abgestimmte Zusammensetzung der Studierendenschaft zu erreichen (**Monitum 5**).

Bei der Auswahl der Lehrenden für diesen Studiengang wird darauf gebaut, dass sich die Professor/inn/en freiwillig melden, die sich englische Lehre zutrauen. Die Hochschule unterstützt die Verbesserung der Sprachniveaus der Lehrenden mit Sprachkursen und -reisen und individuellen Englisch-Coachings. Generell werden nur Professor/inn/en berufen, die ausreichende Sprachkenntnisse in englischen Probevorträgen dokumentieren können.

4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des neu zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs ist thematisch in verschiedene Bereiche aufgeteilt; Module verteilen sich zu 30 CP pro Semester. In den ersten vier Semestern sind Module zu den Bereichen Grundlagenausbildung der BWL, sprachliche Ausbildung und Hilfswissenschaften zu belegen. Die Grundlagen der BWL umfassen Einführungsmodule sowie die wesentlichen funktionalen Sparten der Betriebswirtschaftslehre. Fachkompetenzen in den Hilfswissenschaften beinhalten quantitative Methoden, Statistik, Volkswirtschaftslehre sowie Rechtswissenschaften. Die sprachliche Ausbildung umfasst Module des Englischen, die einen betriebswirtschaftlichen Bezug haben, darunter „Business English“ und „Business Communication“. Drei Module sind dem Erlernen bzw. Ausbau von Kenntnissen einer weiteren Fremdsprache vorbehalten.

Im fünften Semester müssen Studierende entweder ein Auslandssemester oder ein Auslandspraktikum absolvieren, das mit jeweils 30 CP kreditiert ist. In den letzten beiden Semestern sind vor allem Module aus dem Schwerpunkt Management zu belegen, wie z. B. „International Strategic

Management“ oder „Corporate Governance & Corporate Social Responsibility“. Zudem ist eine zweisemestrige Fallstudienarbeit zu leisten. Die abschließende Bachelorarbeit wird mit 10 CP bewertet.

Bewertung

Das Curriculum ist gekennzeichnet durch eine breite betriebswirtschaftliche Ausbildung zum General Manager mit Kenntnissen in zwei Fremdsprachen. Als inhaltlicher Schwerpunkt ist Management und Entrepreneurship vorgesehen. Ein Auslandssemester oder wahlweise Auslandpraktikum rundet das internationale fachliche Studium mit einer praktischen internationalen Erfahrung ab. Das Curriculum entspricht damit den Qualifikationszielen des Studienprogramms und erfüllt außerdem die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, was den Studierenden in deutscher und englischer Sprache zugänglich gemacht wird. Das Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester ist sinnvoll und flexibel in das Curriculum eingebunden.

5. General Management (MBA)

5.1 Profil und Ziele

Mit der Einführung eines weiterbildenden Masterstudiengangs in „General Management“ baut die Hochschule Fulda nach eigenen Angaben ihren Ansatz zu lebenslangem Lernen aus, der bereits durch die Einrichtung eines „Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung“ implementiert sein soll. Der vorgelegte Masterstudiengang wurde in Kooperation mit dem Zentrum und auf Basis einer Bedarfsanalyse entwickelt und soll sich primär an Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte aus dem betriebswirtschaftlichen und technischen Bereich mit zumeist regionalem und mittelständischem Hintergrund richten. Ziel des Studiengangs ist laut Darstellung der Hochschule, vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Personalführung, Unternehmenssteuerung, Rechnungswesen und Controlling zu vermitteln, die Studierende in die Lage versetzen, komplexe kaufmännische Fach-, Führungs- und Querschnittsaufgaben zu übernehmen. Die Qualifizierung soll dabei branchen- und unternehmensgrößenunabhängig erfolgen.

Absolvent/inn/en beherrschen laut Hochschule die kaufmännischen Aufgaben und Prozesse sowie deren Zusammenspiel im Hinblick auf Ziele, Strategien und Methoden; sie können vernetzte Unternehmensprozesse analysieren und ganzheitliche Lösungsmöglichkeiten aufzeigen; sie entwickeln ihre soziale und kommunikative Kompetenz weiter und können so beratende und Führungsaufgaben wahrnehmen. Fragestellungen mit interkulturellen und gesellschaftlichen Bezügen sollen in den Modulen thematisiert werden. Ein internationaler Bezug besteht im Studiengang nach Angaben der Hochschule in den spezifischen Lehrinhalten.

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit 90 CP und einer Regelstudienzeit von fünf Semestern. Der Studiengang kann berufsbegleitend studiert werden, da er mittels eines Blended-Learning Ansatzes gelehrt wird. Präsenzphasen in Modulen sind laut Hochschule auf zwei Tage reduziert; weitere Lehr- und Lernformen werden über eine E-learning-Plattform bereitgestellt. Der Studiengang wird in der Durchführung von dem „Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung“ unterstützt.

Die Aufnahme des Studiums setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Umfang von 210 CP sowie eine mindestens 24-monatige Berufspraxis voraus. Das Studium kann laut Hochschule auch in einem nicht-betriebswirtschaftlichen Studiengang abgeschlossen worden sein; als Berufspraxis muss eine zusammenhängende, qualifizierte Tätigkeit mit betriebswirtschaftlicher Fachverantwortung belegt werden. Über die Zulassung entscheidet eine Zulassungskommission.

Bewertung

Der Studiengang zeichnet sich dadurch aus, dass dies der erste weiterbildende Masterstudiengang an der Hochschule ist, der besonders Mitarbeiter/innen bei mittelständischen Unternehmen in der Region ansprechen soll. In einer Bedarfsanalyse wurden die inhaltlichen Anforderungen an den Studiengang ermittelt, insbesondere dass dieser Studiengang als Personalentwicklungsinstrument sehr gut von Unternehmen eingesetzt werden kann. Durch das Absolvieren von einzelnen Modulen des Studienprogramms soll auch der Erwerb von (Teil-)Zertifikaten möglich sein, was eine sinnvolle flexible Zusatzoption ist. Das Studienprogramm verbessert Führungskräfte nicht nur fachlich, sondern auch überfachlich und kann für die Region zum Impulsgeber für ein effektives Netzwerk unter Führungskräften werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind detailliert in der Prüfungsordnung und die Studieninhalte vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Zulassungsvoraussetzungen werden durch eine Zulassungskommission überprüft. Wichtig ist u. a., dass Bewerber/innen eine mindestens 24-monatige Berufspraxis vorweisen können. Bisher ist geplant, Bachelorabsolvent/inn/en sowohl aus der BWL als auch aus nicht-betriebswirtschaftlichen Studiengängen zuzulassen. Dabei sollte man in Zukunft prüfen, ob die angebotenen kostenpflichtigen Brückenkurse, die beide unterschiedlichen Gruppen auf ein gemeinsames Niveau bringen, sinnvoll gestaltet sind, so dass der Unterricht für beide Gruppen einen Mehrwert darstellt.

5.2 Qualität des Curriculums

Der weiterbildende Masterstudiengang ist nach einem Modulbaukastensystem aufgebaut, das den Erwerb von einzelnen Zertifikaten ermöglichen soll. Die Module sollen unabhängig voneinander sein und verteilen sich auf 35 CP pro Jahr. Insgesamt sind 15 Module zu belegen, darunter zwei Wahlpflichtmodule und die Master-These.

Das Curriculum ist laut Darstellung im Antrag in drei Themenbereiche eingeteilt: Unternehmensführung, Personalmanagement und Rechnungswesen. Die ersten zwei Semester umfassen eine Grundlagenausbildung in den drei Bereichen; ab dem dritten Semester erfolgen Vertiefungen, z. B. im Bereich Unternehmensführung zu rechtlichen Rahmenbedingungen im Management und im Bereich Rechnungswesen zu Investitions- und Finanzmanagement. Module zu „Ideenwerkstatt“, „Projektmanagement & -controlling“ sowie Case Studies behandeln Aspekte aller drei Bereiche. Die Wahlmodule umfassen Angebote aus den drei Teilbereichen und sollen Studierenden eine Schwerpunktsetzung ermöglichen. Die abschließende Master-These inkl. Kolloquium umfasst 20 CP.

Bewertung

Das Curriculum konzentriert sich auf drei Teilgebiete der Betriebswirtschaft, die wichtige Grundlagen für die Übernahme von Führungsaufgaben in allen Bereichen eines Unternehmens bilden. Die unterschiedlichen Lehrformen sind sehr geeignet, nicht nur Fachwissen zu vermitteln, sondern auch methodische und Schlüsselkompetenzen einzuüben und zu stärken. Grundsätzlich ist das Curriculum dazu geeignet, dass die Studierenden die Qualifikationsziele des Studienprogramms erreichen können. Insbesondere die Grundlagenmodule enthalten jedoch Fachkompetenzen, die bereits in betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen vermittelt werden. Auch das Planspiel „General Management“ ist bereits Bestandteil von Bachelorstudiengängen. Im Hinblick darauf, dass auch Studierende mit einem abgeschlossenen BWL-Studium zu dem Studiengang zugelassen werden sollen, muss der Inhalt der Module darauf überprüft werden, ob das fachliche Masterniveau für einen ökonomischen Studiengang für diese Studierende gewährleistet ist, und das Niveau gegebenenfalls erhöht werden (**Monitum 6**). Dementsprechend ist das Masterniveau gemäß des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ unter den derzeitigen Umständen für Studierende mit einem BWL-Bachelorabschluss nicht durchgehend gewährleistet.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Ein Mobilitätsfenster im engeren Sinn ist nicht vorgesehen. Die Hochschule plant jedoch ein Wahlpflichtfach „Auslandsreise“, was sehr zu begrüßen ist. Im Rahmen einer Auslandssexkursion sollen Besuche von Unternehmen im Ausland und von ausländischen Partnerhochschulen stattfinden.

6. Fächerübergreifende Aspekte

6.1 Studierbarkeit

Für die Studiengänge ist die Dekanin bzw. der Dekan des Fachbereichs verantwortlich, die/der durch Pro- und Studiendekan/in und die Studiengangsleitungen in der Weiterentwicklung der Studiengangsziele und der Koordination der Programme unterstützt wird. Beratungs- und Koordinationsaufgaben übernehmen die Studiengangsleitungen; Modulverantwortliche sind ausgewiesen.

Der Fachbereich organisiert gemäß den Ausführungen der Hochschule zu Studienbeginn Einführungsveranstaltungen für Erstsemesterstudierende. Im Laufe des Studiums können sich Studierende zusätzlich zu den Lehrenden u. a. an die zentrale Studienberatung, eine Sozialberatung, die Psychotherapeutische Beratungsstelle sowie an die zentrale Stelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wenden. Beratungsangebote bei geplanten Auslandsaufenthalten stellen der/die Auslandsreferent/in des Fachbereichs und das International Office zur Verfügung. Die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen ist entsprechend kreditiert; Unterstützung erhalten Studierende durch die Praxisreferentin bzw. den Praxisreferenten des Fachbereichs.

In den Studiengängen sollen verschiedene Lehr- und Lernformen eingesetzt werden, darunter seminaristischer Unterricht, Übungen und Fallstudien, Gruppenarbeiten und Planspiele. Im weiterbildenden Masterstudiengang „General Management“ soll ein Blended Learning Ansatz zum Einsatz kommen, der neben einer Präsenzzeit eine Onlinephase mit Webinaren, Forendiskussionen oder eigenständiger Erarbeitung von Inhalten umfasst. Die Präsenztage sind auf zwei Wochentage reduziert, um eine Vereinbarkeit des Studiums mit dem Beruf zu ermöglichen.

Module sollen i. d. R. mit einer Prüfung abschließen, die in der vorlesungsfreien Zeit in bestimmten Prüfungszeiträumen abgehalten wird und im jeweils nächsten Semester wiederholt werden kann. Prüfungsformen umfassen laut Hochschule Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Fallstudienarbeiten sowie Präsentationen. Die Organisation der Prüfungen erfolgt durch den bzw. die Studiendekan/in. Der Workload ist mit 30 Stunden pro CP angesetzt und soll im Rahmen der Evaluationen überprüft werden.

Der Nachteilsausgleich ist in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Fulda“ geregelt. Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind nach Angaben der Hochschule vorgesehen. Die studiengangsrelevanten Dokumente sind auf den Webseiten der Hochschule und des Fachbereichs zugänglich. Die fachspezifischen, aktualisierten Prüfungsordnungen wurden rechtlich geprüft.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken für die bereits laufenden Studiengänge vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept sowie einen Frauenförderplan zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Die Hochschule hat sich laut ihren eigenen Angaben an diversen Ausschreibungen und Forschungsprojekten in diesem Bereich mit Erfolg beteiligt und ist u. a. als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Sie bietet darüber hinaus nach eigenen Angaben Beratungs- und Informationsangebote und eine familienfreundliche Infrastruktur an.

Bewertung

Der Dekan des Fachbereichs „Wirtschaft“ trägt die Verantwortung für die Studiengänge des Fachbereichs und wird von Pro- und Studiendekan/in sowie den jeweiligen Studiengangsleitungen unterstützt (z. B. bei der Programmkoordination, Weiterentwicklung und Beratung der Studierenden). Dem Modulhandbuch sind die entsprechenden Modulverantwortlichen zu entnehmen. Die Verantwortlichkeiten der Studiengänge sind somit klar geregelt.

Die Lehrangebote, die den Studierenden innerhalb der Studiengänge zur Verfügung stehen, sind sowohl inhaltlich als auch organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Zu Studienbeginn finden vom Fachbereich organisierte Einführungsveranstaltungen statt, die den Erstsemestern den Einstieg in den Studierendenalltag durch die Bereitstellung von Informationen und Orientierungshilfen erleichtern sollen. Außerdem bietet die Hochschule Fulda neben der Möglichkeit, sich bei Bedarf direkt an seine Lehrenden zu wenden, umfangreiche fächerübergreifende sowie fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote.

Fächerübergreifende Anlaufstellen für Studierende stellen die zentrale Studienberatung, eine Sozialberatung, das Familienbüro, die Psychotherapeutische Beratungsstelle und die Zentrale Stelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung dar – auch Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen werden im Beratungsangebot dementsprechend umfangreich berücksichtigt.

Hinzu kommen das International Office (fächerübergreifend) und der/die Auslandsreferent/in des Fachbereichs, die Studierenden, die ins Ausland gehen („Outgoings“), und auch den aus dem Ausland kommenden Studierenden („Incomings“) zur Seite stehen. Der/die Auslandsreferent/in gibt u. a. Einführungsveranstaltungen für Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms an die Hochschule Fulda kommen. Der/die Praxisreferent/in des Fachbereichs leistet Unterstützung bei der Realisierung von Praxisanteilen, die ein Studiengang vorsieht – hierbei handelt es sich konkret um die Betreuung von Praktika, die Akquise von Unternehmen für Praktikumsplätze (ermöglicht durch einen engen Kontakt zur regionalen Wirtschaft) und auch die Vermittlung von Praktikumsplätzen bei deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland. Die Studierenden werden somit umfangreich informiert, beraten und betreut.

Die zur Erstakkreditierung vorliegenden Studiengänge „International Business & Management“ und „General Management“ weisen in ihren Modulbeschreibungen plausible Workload-Angaben aus. Im Studiengang „International Business & Management“ kann im fünften Semester zwischen einem Auslandssemester und einem Auslandspraktikum gewählt werden. Beide Wahlmöglichkeiten umfassen einen Umfang von 30 CP.

Bei den zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen „Wirtschaftsrecht - Nachhaltigkeit und Ethik“ und „Accounting, Finance, Controlling“ wurden bereits Evaluationen bezüglich des Workloads durchgeführt.

Beim Studiengang „Accounting, Finance, Controlling“ handelt es sich um einen anspruchsvollen Studiengang, der eine gute Nachfrage von Studierenden und auch der Industrie erfährt. Die Bewertung der Realisierbarkeit des Einhaltens der Regelstudienzeit fällt hier allerdings zunächst eher negativ aus. Allerdings muss diese Bewertung unbedingt mit der Einschränkung betrachtet werden, dass viele Studierende ihr Studium nicht mit den eigentlich angesetzten 210 CP, sondern mit 180 CP aus dem vorangegangenen Bachelorstudium antreten. Die Betroffenen müssen dann im Laufe ihres Masterstudiums noch 30 CP nachholen, wodurch sich das Studium zwangsläufig um ein Semester verlängert.

Da es sich beim Studiengang „Wirtschaftsrecht - Nachhaltigkeit und Ethik“ um einen interdisziplinären Studiengang handelt, nimmt die Hochschule an, dass es sich bei der leicht erhöhten Abbrecherquote im zweiten Semester oftmals um Studierende handelt, die beschließen, entweder etwas

„rein“ wirtschaftliches oder Jura zu studieren. Es gibt keine Statistiken zu Gründen des Studienabbruchs.

Sowohl Studierende im Studiengang „Accounting, Finance, Controlling“ als auch im Studiengang „Wirtschaftsrecht - Nachhaltigkeit und Ethik“ erwähnen vereinzelt, dass sie ihr Studium freiwillig um ein Semester verlängern, da sie beim Nicht-Bestehen einer Klausur die Veranstaltung gerne erneut besuchen möchten, anstatt direkt den Wiederholungstermin im nächsten Semester, in dem aber die Veranstaltung nicht angeboten wird, wahrzunehmen. Insgesamt ist die Resonanz der Studierenden zu ihren Studiengängen gut – bei entsprechender Bereitschaft zu Eigeninitiative und Fleiß sind die Studiengänge gut zu bewältigen.

Im Studiengang „Accounting, Finance, Controlling“ sind keine Praxisanteile vorgesehen, wohingegen im Studiengang „Wirtschaftsrecht - Nachhaltigkeit und Ethik“ im fünften Semester ein mit 25 CP versehenes Praxismodul in Kombination mit einem begleitenden Modul im Umfang von 5 CP absolviert werden muss.

Anerkennungsregelungen sowohl für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen als auch für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind vorgesehen.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, die in den vier Studiengängen vorgesehen sind, sind vielfältig gestaltet. Studierende begegnen im Allgemeinen einer Auswahl aus seminaristischem Unterricht, Übungen und Fallstudien, Gruppenarbeiten, Projektarbeiten und Planspielen. Auch auf Gastvorträge in englischer Sprache wird am Fachbereich gerne zurückgegriffen. Das Thema Digitalisierung soll in allen Studiengängen in den Prozess der Wissensvermittlung integriert werden (z. B. in Form von Web-based-Trainings). Im Laufe ihres Studiums werden die Studierenden ebenfalls mit gängigen, aktuellen Computerprogrammen vertraut gemacht – in dem Maße, indem sie dies wünschen oder das Studienprogramm es vorsieht. Eine Online-Plattform wird zur Bereitstellung von Lehrmaterialien oder der digitalen Abgabe von Hausarbeiten am Fachbereich verwendet. Studierende bestätigen, dass Lehrmaterialien dem aktuellen Stand entsprechen und rechtzeitig zugänglich sind.

Der weiterbildende Masterstudiengang „General Management“ setzt sich aus Präsenzveranstaltungen und E-Learning-Angeboten zusammen. Es soll ein Blended-Learning-Ansatz implementiert werden (Onlinephase mit Webinaren, Forendiskussionen etc.). Der Studiengang berücksichtigt in seiner Konzeption hinsichtlich der Arbeitsbelastung, dass Studierende parallel berufstätig sind und ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens. Auf Basis einer durchgeführten Bedarfsanalyse, in der besonders die Flexibilität der Weiterbildung gewünscht wurde, werden einzelne Module des Studiengangs auch als Zertifikatskurse angeboten. Um Studierenden und ihrer Situation entgegenzukommen, werden Präsenzveranstaltungen außerdem in Bahnhofsnähe abgehalten.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen ermöglichen eine gute Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge.

Am Anfang eines jeden Semesters werden die Prüfungszeiträume und -termine bekanntgegeben. Die Bekanntgabe der Prüfungsform erfolgt in der ersten Veranstaltung des Moduls. Jedes Modul wird i. d. R. mit einer Prüfung abgeschlossen. Hierbei wird in den jeweiligen Studiengängen sichergestellt, dass Studierende nicht nur eine Prüfungsform, sondern eine Vielfalt an Prüfungsformen kennenlernen. Gängige Prüfungsformen, von denen auch Studierende berichten, sind Klausuren, Fachgespräche, Präsentationen, Portfolio-Prüfungen und Hausarbeiten. Hochschulweit ist vorgeschrieben, dass eine Klausur die Zeitdauer von drei Stunden nicht überschreiten darf. Insbesondere Studierende des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht - Nachhaltigkeit und Ethik“ betonen, dass sie an den verschiedenen Prüfungsformen gewachsen seien und eine darauf basierende Persönlichkeitsentwicklung wahrnehmen.

Am Fachbereich Wirtschaft werden die Klausuren innerhalb der ersten zwei Wochen nach Semesterende geschrieben. Dieser Zeitraum wurde laut den Verantwortlichen mit Studierenden

abgestimmt und entsprechend dem diesbezüglichen Meinungsaustausch beibehalten. Pro Modul wird zu Semesterende eine Prüfung angeboten. Im Falle eines krankheitsbedingten Nicht-Erscheinens zum Klausurtermin oder im Falle eines Durchfallens kann die Klausur entsprechend im nächsten Semester nachgeholt bzw. wiederholt werden. Dies gilt auch für Module, die nur jedes zweite Semester angeboten werden. Die fachspezifischen, aktualisierten Prüfungsordnungen wurden rechtlich geprüft; im Falle der neu zu akkreditierenden Studiengänge sowie des Studiengangs „Accounting, Finance, Controlling“ müssen diese noch veröffentlicht werden (**Monitum 7**). Der Nachteilsausgleich ist in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Fulda“ geregelt. Studienverlauf und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich auf der Webseite der Hochschule einsehbar.

Die Hochschule Fulda wird laut eigenen Angaben zum Professorinnenprogramm II des Bundes und der Länder als herausragendes Vorbild für die Ausgestaltung chancengerechter Hochschulen gewürdigt. Ebenso wird sie im Bundesvergleich der Spitzengruppe zugeordnet. Sie verfügt über ein Gleichstellungskonzept sowie einen Frauenförderplan zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit (z. B. Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen). Die Hochschule Fulda gilt als familien-gerechte Hochschule und hat auch in diesem Bereich bereits Auszeichnungen erhalten (z. B. Auditierungen und Zertifizierungen als „familiengerecht“).

Der Fachbereich Wirtschaft stellt zum jetzigen Zeitpunkt die Frauenbeauftragte für die Lehre und die stellvertretende Frauenbeauftragte und informiert seine Studierenden regelmäßig über Angebote im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit (Veranstaltungsreihe frauen@hs-fulda).

Alle Studiengänge am Fachbereich Wirtschaft sprechen in ihrer Konzeption gleichermaßen männliche und weibliche Studierende an. Bezüglich der Integration und somit Herstellung von Chancengleichheit von „Incomings“ ist insbesondere das „Buddy-Programm“ positiv hervorgehoben worden. Für Studierende mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung stehen – neben dem bereits erwähnten Nachteilsausgleich – technische Hilfsmittel zur Verfügung. Ziel der Hochschule ist der behindertengerechte Ausbau der Hochschule.

6.2 Berufsfeldorientierung

Die Lehre in den Studiengängen soll praxisnah und an aktuellen Anforderungen ausgerichtet sein. Als besonders berufsbefähigende Maßnahme in den Bachelorstudiengängen führt die Hochschule das Praxismodul an, welches in einem Unternehmen durchgeführt wird. Darüber hinaus sollen die Einbindung von Praktiker/inne/n, die Thematisierung von Projekten regionaler Unternehmen, Exkursionen und die Anfertigung von Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen die Berufsbefähigung in allen Studiengängen fördern.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“ soll Studierende auf eine Berufstätigkeit im Spannungsfeld zwischen Recht und Wirtschaft vorbereiten, die sich an den Maximen der Nachhaltigkeit und der Ethik orientiert. Absolvent/inn/en sollen komplexe rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Querschnitts-, Fach- und Führungsaufgaben übernehmen können, die sowohl in einer eher generalistischen Tätigkeit als auch in spezialisierten Aufgaben z. B. in Rechtsabteilungen oder Nachhaltigkeitsabteilungen notwendig sind. Mögliche Arbeitsbereiche umfassen laut Hochschule Personalwesen, Finanzen, Rechtsabteilungen oder Insolvenzverwaltung in u. a. Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen, Non-Profit-Organisationen, Verbänden und Stiftungen sowie der öffentlichen Verwaltung.

Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Accounting, Finance, Controlling“ sollen mithilfe ihrer berufsfeldbezogenen Qualifikation, welche die neuesten Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften umfassen sollen, in der Lage sein, eigenständig ein anwendungsbezogenes Themengebiet wissenschaftlich zu bearbeiten und kaufmännische Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie sollen die Zusammenhänge zwischen den für die Praxis wichtigen Teilbereichen erkennen und die

Aufgaben z. B. eines Chief Financial Officers übernehmen können. Mögliche Arbeitsbereiche sind laut Hochschule weit gestreut und umfassen Fachabteilungen wie Rechnungswesen oder Controlling in Unternehmen, in der Bank- und Versicherungswirtschaft, in der Unternehmensberatung, der Steuerberatung oder in öffentlichen Betrieben.

Der neu eingeführte Bachelorstudiengang „International Business & Management“ soll Absolvent/inn/en für eine Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern qualifizieren, insbesondere aber für international agierende Unternehmen mit Standorten oder Niederlassungen in Deutschland und anderen Ländern. Dies können laut Hochschule Unternehmen der Industrie und des Handels sein, Dienstleistungsunternehmen oder auch größere Handwerksbetriebe. Absolvent/inn/en sollen aufgrund ihrer erworbenen Kompetenzen und der praxisnahen Ausbildung nach kurzer Einarbeitungszeit bereits verantwortliche Tätigkeiten übernehmen können. Das Spektrum möglicher Tätigkeiten umfasst laut Hochschule u. a. das Produktmanagement, Account Management im Vertrieb oder auch Prüfungsassistenz in internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Der weiterbildende Masterstudiengang „General Management“ wurde laut Hochschule auf Basis einer Bedarfsanalyse und anhand der Anforderungen der Unternehmen konzipiert. Durch die heterogene Zusammensetzung der Studierenden sollen unterschiedliche Problemstellungen aus der Praxis aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und analysiert werden. Auf der Grundlage von vertieften betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sollen Absolvent/inn/en qualifiziert sein, neuartige und unerwartete Führungs- und Managementaufgaben zu bewältigen. Die Absolvent/inn/en sollen so in unterschiedlichen betrieblichen Funktionen einsetzbar sein.

Bewertung

Seit der Einführung des Studiengangs „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“ hat die Hochschule das Programm kontinuierlich weiterentwickelt und dabei auch das Erreichen der Qualifikationsziele im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung überprüft. Die Praxisorientierung bildet einen besonderen Schwerpunkt in diesem Studiengang. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass diese Orientierung in den Modulen – nicht nur im Praxissemester – durchgängig verankert ist. Auch die vorgelegten Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Studierenden mit diesem – um die Themen „Nachhaltigkeit und Ethik“ erweiterten – Studiengang zufrieden ist. Der Hochschule ist zuzustimmen, dass die Absolvent/inn/en komplexe rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Querschnitts-, Fach- und Führungsaufgaben in unterschiedlichen Branchen übernehmen können. Nach Angaben der Hochschule wechseln rund 50 % der Absolvent/inn/en in die Praxis (bspw. Wirtschaftsprüfung, Rechtsanwaltskanzlei (Arbeitsrecht), Industriebetrieb, Insolvenzverwalter). Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs und mit zunehmender Anzahl an Absolvent/inn/en wird die Studiengangsleitung sich zukünftig auch auf vermehrte Rückmeldungen aus der Berufspraxis stützen können.

Die Hochschule hat den Studiengang „Accounting, Finance, Controlling“ ebenfalls weiterentwickelt und Module aktualisiert. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass dieser konsekutive Studiengang weiterhin praxisnah ausgerichtet ist, aber die beabsichtigte Forschungsorientierung stärker sichtbar wird – nicht nur in den Masterarbeiten. 20 % der Studierenden – so die Hochschule – haben zuvor einen Bachelorabschluss der Hochschule Fulda erworben. Laut der im Wintersemester 2017/18 durchgeführten Studiengangsevaluation zeigte sich eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang insgesamt und ergab – nach Angaben der Hochschule – auch, dass die Studieninhalte, das Angebot an Vertiefungen sowie der Praxisbezug Hauptgründe bei der Wahl des Studiengangs waren. Die Gutachtergruppe bewertet positiv, dass die Hochschule die Studierenden ermuntert, im Rahmen des Studiums ein freiwilliges Auslandsstudium oder -praktikum zu absolvieren. Die beschriebenen Tätigkeitsfelder – branchenübergreifend und in Unternehmen unterschiedlicher Betriebsgröße – in den Bereichen Rechnungswesen, Finanzen und Controlling sind nachvollziehbar und die Hochschule berichtet über viele positive Rückmeldungen der Absolvent/inn/en über einen gelungenen Berufseinstieg. Da

erfahrungsgemäß nur vereinzelt Absolvent/inn/en unmittelbar nach Studienabschluss die CFO-Ebene erreichen, wird der Hochschule empfohlen, bei ihren Marketingaktivitäten und Beschreibungen des Studiengangs durchgängig eine realistischere Beschreibung, wie z. B. den Terminus „Führungsnachwuchs“, zu verwenden.

Das Konzept des neuen, durchgängig englischsprachigen Studiengangs „International Business & Management“ mit seinem verpflichtenden Auslandssemester an einer Partnerhochschule oder einem Auslandspraktikum bei einem Unternehmen und der Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache zu erlernen, vermag im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung zu überzeugen. Die Praxisorientierung und starke internationale Aspekte ziehen sich wie ein roter Faden durch das Curriculum. Die von der Hochschule beschriebenen möglichen Einstiegspositionen sind realistisch dokumentiert. Die Planung der Hochschule, 30 % der Studienplätze an ausländische Studienbewerber/innen zu vergeben, ist ehrgeizig und wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung des neuen, ersten weiterbildenden Masterstudiengangs der Hochschule, „General Management“, hat die Hochschule die gründliche Bedarfsanalyse „Fulda bildet lebensbegleitend“ vorgelegt und anlässlich der Begehung vor Ort noch einmal im Detail erläutert. Auf der Grundlage von 300 auswertbaren Fragebögen konnte ein hoher Bedarf an akademischer Weiterbildung in der näheren Umgebung des Arbeitsortes und dabei besonders für die berufstätige Gruppe der Nicht-Betriebswirte festgestellt werden. Mit diesem neuartigen Studiengang soll die Lücke auf dem regionalen Bildungsmarkt geschlossen und Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte aus dem betriebswirtschaftlichen und technischen Bereich mit Inhalten, Konzepten und Instrumenten der Führung in vorwiegend mittelständischen Unternehmen vertraut gemacht werden. Praxisrelevanz und Anwendungsorientierung sind nachweislich die wesentlichen Bestandteile des Studiengangs. Bei der Auswahl der Studierenden und der zu erwartenden Heterogenität der Kohorten hat die Zulassungskommission eine besondere Verantwortung. Die Gutachtergruppe begrüßt die Angebote der Hochschule an Studieninteressierte/Studierende, wie bspw. den freiwilligen, anonymen Online-Selbsteinschätzungstest, ergänzende Webinare und Intensiv-Brückenkurse zur Sicherung des erforderlichen Bachelorniveaus.

Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass dieser Studiengang mit den definierten Qualifikationszielen gut geeignet ist, Absolvent/inn/en an verantwortungsvollere (Führungs-)Aufgaben insbesondere in mittelständischen Unternehmen heranzuführen (mit Einschränkungen für Absolvent/inn/en von betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen, siehe Kapitel 5.2). Sie sehen bei diesem Pilotstudiengang eine besondere Verantwortung des Qualitätsmanagements auf Hochschul- und Fachbereichsebene, den Studiengang intensiv zu begleiten und bei Bedarf zeitnah inhaltliche und organisatorische Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. Ausdrücklich begrüßt die Gutachtergruppe die geplante Einrichtung eines die Studiengangsleitung unterstützenden, extern besetzten Beirats.

6.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Fachbereich lehren gemäß Antrag 30 Professor/inn/en, deren Lehre nicht explizit einem bestimmten Studiengang zugeordnet wird. Unterstützt werden die Professor/inn/en durch acht Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Externe Lehrbeauftragte sollen eingesetzt werden, die laut Hochschule ca. 25 % der Lehrveranstaltungen abdecken. Im weiterbildenden Masterstudiengang „General Management“ soll die Lehre durch vergütete Nebentätigkeit ausgeübt werden.

Die Hochschule Fulda beteiligt sich an der „Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung“, einem Verbund verschiedener hessischer Hochschulen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe können alle Lehrenden und Mitarbeiter/innen Fortbildungsmöglichkeiten nutzen.

Dem Fachbereich stehen laut Hochschule ausreichend räumliche und sächliche Ressourcen am Hochschulcampus zur Verfügung, darunter Lehr- und Rechnerräume.

Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass lediglich 25 % der Lehrveranstaltungen durch externe Lehrbeauftragte abgedeckt werden, um bei temporären personellen Engpässen für einen fachbereichsinternen Ausgleich zu sorgen. Die bei der Erstakkreditierung angekündigten Stellenausschreibungen wurden erfolgreich durchgeführt, wodurch die Zahl der aktiven Professor/inn/en von 25 auf 30 gestiegen ist. Unter der Voraussetzung der von der Hochschule als sicher dargestellten finanziellen Ausstattung kann die Hochschule nach Auffassung der Gutachtergruppe ihre strategischen Ziele erreichen. Derzeit sind genügend und geeignete personelle und sächliche Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den zur (Re-)Akkreditierung anstehenden Studiengängen zu gewährleisten, insbesondere die Praxisorientierung und die in den einzelnen Studiengängen angebotene Betreuung der Studierenden in kleineren Gruppen.

Die Hochschule und auch der Fachbereich selbst verfügen über zahlreiche Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass durch eine adäquate Einarbeitung neuer Lehrender und eine konsequente Weiterbildung aller Lehrenden die Qualität in den Studiengängen dauerhaft sichergestellt werden kann.

6.4 Qualitätssicherung

Die Hochschule Fulda hat nach eigenen Angaben ein QM-System auf Basis eines European Foundation for Quality Management (EFQM)-Ansatzes implementiert. Die strategischen Fragen zum Qualitätsmanagement liegen nach der Darstellung der Hochschule in der Verantwortung des Präsidiums; die Fachbereiche sind für die fachspezifischen Prozesse und Evaluationen verantwortlich. Die Abteilung Planung und Controlling soll sowohl die Hochschulleitung als auch die Fachbereiche im Qualitätsmanagement unterstützen.

Evaluationen werden auf Grundlage der Evaluationsordnung in Abstimmung mit der/dem Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs durchgeführt und betreffen laut Hochschule Lehrveranstaltungen und den Absolventenverbleib. Die papierbasierte Lehrevaluation wird vor Ende der Vorlesungszeit durchgeführt; Ergebnisse sollen dem Dekanat und den Lehrenden zugehen. Darüber hinaus können Studierende (und Mitarbeiter/innen) anonym Rückmeldung mit Hilfe eines Verbesserungsmanagements geben. Die Lehrenden des Fachbereichs treffen sich nach eigenen Angaben am Ende des Semesters zur Klausurtagung, in der die Erkenntnisse zur Qualität der Lehre diskutiert werden sollen. Verschiedene Maßnahmen, wie z. B. eine Alumni-Datenbank und ein Förderverein, sollen eingesetzt werden, um den Absolventenverbleib zu verfolgen.

Bewertung

Die Hochschule verfügt laut eigener Darstellung über ein QM-System (Implementierung des PDCA – Zyklus), das seit 2006 kontinuierlich weiter entwickelt wird. Qualitätssichernde Prozesse und Maßnahmen wurden im Rahmen dieses Akkreditierungs-/Reakkreditierungsverfahrens im Wesentlichen auf die Qualitätssicherung im Fachbereich Wirtschaft bezogen, diskutiert und bewertet. Der Gutachtergruppe wurden die Ergebnisse einer Reihe von Evaluationen vorgelegt und die daraus abgeleiteten Maßnahmen beschrieben. Zurzeit wird auf Hochschulebene ein Gesamtkonzept zum Turnus der Evaluationen erarbeitet. Laut Fachbereich wird von jedem Lehrenden eine Veranstaltung pro Semester evaluiert, wobei die Veranstaltungen vom Fachbereich ausgewählt werden und der Lehrende nicht darüber informiert wird, welche Veranstaltung am Ende des Semesters betroffen ist. Die Daten – soweit sie einen gewissen Repräsentationsgrad haben – werden auf der Klausurtagung der Dekane besprochen. Die Studiengangsleitungen werden ebenfalls informiert und sind angehalten, bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen mit den Modulverantwortlichen

abzustimmen. Obwohl sich der Fachbereich nach eigenen Angaben als „evaluationsaffin“ sieht, empfiehlt die Gutachtergruppe, den Turnus der Lehrevaluationen zu erhöhen und ein möglichst flächendeckendes, zeitnahes Feedback an die Studierenden zu gewährleisten (**Monitum 8**).

7. Zusammenfassung der Monita

Für den Studiengang „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“

1. Die Umsetzung der fachspezifischen wissenschaftlichen Methoden sollte stärker trainiert werden.

Für den Studiengang „Accounting, Finance, Controlling“

2. Das Masterniveau, insbesondere im Modul „Relevante Grundlagen der BWL“, muss aus den Beschreibungen hervorgehen.
3. Die Vermittlung von Führungskompetenz muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
4. Zur Förderung der Methodenkompetenz sollten weitere Prüfungsformen, auch semesterbegleitende, berücksichtigt werden.

Für den Studiengang „International Business & Management“

5. Die Hochschule sollte auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Studierendenschaft durch das Zulassungsverfahren hinarbeiten.

Für den Studiengang „General Management“

6. Falls weiterhin Studierende mit einem abgeschlossenen BWL-Studium zugelassen werden, muss das fachliche Masterniveau für einen ökonomischen Studiengang gewährleistet sein.

Für die Studiengänge „General Management“, „International Business & Management“ und „Accounting, Finance, Controlling“

7. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Für alle Studiengänge

8. Der Turnus der Lehrevaluation sollte verkürzt und die Ergebnisse flächendeckend rückgemeldet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“ als erfüllt angesehen. Für die anderen im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.3 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „General Management“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für die anderen im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Studiengang „General Management“

- Falls weiterhin Studierende mit einem abgeschlossenen BWL-Studium zugelassen werden, muss das fachliche Masterniveau für einen ökonomischen Studiengang gewährleistet sein.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“ als erfüllt angesehen. Für die anderen im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Studiengang „Accounting, Finance, Controlling“

- Das Masterniveau, insbesondere im Modul „Relevante Grundlagen der BWL“, muss aus den Beschreibungen hervorgehen.
- Die Vermittlung von Führungskompetenz muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Für die Studiengänge „General Management“, „International Business & Management“ und „Accounting, Finance, Controlling“

- Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „General Management“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für den Studiengang „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik „

- Die Umsetzung der fachspezifischen wissenschaftlichen Methoden sollte stärker trainiert werden.

Für den Studiengang „Accounting, Finance, Controlling“

- Zur Förderung der Methodenkompetenz sollten weitere Prüfungsformen, auch semesterbegleitende, berücksichtigt werden.

Für den Studiengang „International Business & Management“

- Die Hochschule sollte auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Studierendenschaft durch das Zulassungsverfahren hinarbeiten.

Für alle Studiengänge

- Der Turnus der Lehrevaluation sollte verkürzt und die Ergebnisse flächendeckend rückgemeldet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Wirtschaftsrecht – Nachhaltigkeit und Ethik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“ an der Hochschule Fulda ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Accounting, Finance, Controlling**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“, „**International Business & Management**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ sowie „**General Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ an der **Hochschule Fulda** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.